

Überörtliche Prüfung der Stadt Wermelskirchen
Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2008
Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse
Alle Ämter

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
Fi 3	Finanzen Analyse des Haushaltsaus- gleichs		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Ausführungen zu Zuführung an den Verwaltungs- haushalt (Rückzuführung)</u> Mit Ausnahme des Jahres 2005 erfolgten Rückzuführungen, um die Defizite der Verwaltungshaushalte auszugleichen. Dafür sind in 2003 und 2004 der allgemeinen Rücklage entsprechende Mittel entnommen worden. Die Rückzuführung im Jahr 2006 ist durch Veräußerungserlöse (Grundstücksverkäufe) erbracht worden. In allen Jahren sind infolge reger Investitionstätigkeit zugleich Kreditaufnahmen erforderlich gewesen. Insofern ist eine in der Regel indirekte Kreditfinanzierung des Verwaltungshaushalts erfolgt. Im Ergebnis werden konsumtive Ausgaben durch Kredite finanziert.	Die Investitionen im Vermögenshaushalt waren in den Jahren 2003 – 2006 jeweils höher als die Kreditaufnahmen. Im Zuge des Anzeigeverfahrens gegenüber der Kommunalaufsicht wurden die Haushalte mit den vorgesehenen Rückzuführungen an den Verwaltungshaushalt bekannt gegeben. Bedenken wurden nicht erhoben	
Fi 7	Finanzen Verwaltungsst- euerung und Controlling		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Empfehlung</u> Ausgehend von einer strategischen Zielausrichtung sollte eine Verwaltungssteuerung auf Basis von Finanz-, Zeit- und Funktionszielen implementiert werden.	Die teilweise erforderliche Verbesserung von Zielen, Kennzahlen und Indikatoren wird künftig in Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung erfolgen.	
Fi 11	Finanzen Eigenkapital- verzinsung		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Wermelskirchen sollte überprüfen, inwieweit der kalkulatorische Zinssatz unter	Auf der Vorseite wird von der GPA selbst festgestellt, dass sich der kalkulatorische Zinssatz in	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
					Berücksichtigung der eigenen Kapitalsituation angemessen erhöht werden kann.	Höhe von 5 % an dem durchschnittlichen Zinssatz der aufgenommenen Darlehen orientiert. Für die Zukunft wird die Stadt Wermelskirchen sorgfältig prüfen, inwieweit aufgrund der Haushaltslage bzw. der Eigenkapitalausstattung (insbesondere auch des Städtischen Abwasserbetriebs) eine angemessene Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgen sollte. Kurzfristig ist hieran nicht gedacht. Eine Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes würde zu Gebührenerhöhungen führen.	
Fi 13	Finanzen SAW		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Empfehlung</u> Wir empfehlen der Stadt Wermelskirchen, die kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen, wie es bis 2002 bereits Praxis gewesen ist (Potenzial rd. 130.000 Euro).	Die Verwaltung rät z. Z. hiervon ab. Die Umstellung ist seinerzeit im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren (Städtischer Abwasserbetrieb) erfolgt. Hierdurch wurde eine erhebliche Gebührenanpassung vermieden. Dies ist von der Verwaltung so vorgeschlagen und auch von der Politik entsprechend in den Gebührenkalkulationen mit getragen worden. Diese Handhabung wird im Übrigen vom Bund der Steuerzahler von den Kommunen gefordert. Eine Umstellung würde zu Gebührenerhöhungen führen.	
Fi 14	Finanzen Straßenreini- gung		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Empfehlung</u> Wir empfehlen, den Anteil öffentlichen Interesses auf die Angemessenheit hin zu überprüfen.	Dies wird künftig überprüft.	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
Fi 13	Finanzen Straßenreini- gung		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Ausführungen nach o. a. Empfehlung</u> Bei der Bemessung der Gebühren für die Straßenreinigung haben zahlreiche Kommunen zwischenzeitlich vom Frontmetermaßstab auf die Berechnungsbasis der Quadratwurzel aus der Fläche der Grundstücke (Quadratwurzelmaßstab) umgestellt. Der Maßstabswechsel empfiehlt sich insbesondere aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, der besseren Transparenz und Akzeptanz der Gebührenschuldner. Seit 1998 können die Kommunen auf die Gebührenerhebung verzichten und alternativ eine Deckung der Kosten durch die Grundsteuer B vornehmen. Hierzu weisen wir darauf hin, dass insbesondere die gebührenrechtliche Überprüfbarkeit von Leistung und Gegenleistung mit der entsprechenden Transparenz für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren spricht. <u>Feststellung</u> Die Stadt Wermelskirchen geht bei den Benutzungsgebühren für die durchgeführte Straßenreinigung vom Frontmetermaßstab aus.	Die Verwaltung empfiehlt, es bei der derzeitigen Regelung mit Zugrundelegung des Frontmetermaßstabes zu belassen. Bei Änderung auf die Fläche würde ein erheblicher Umstellungsaufwand mit erhöhtem Personalaufwand erforderlich, der sich auf die Gebührenhöhe auswirken würde. Der von der GPA angeführte, rechtlich mögliche Verzicht auf die Gebührenerhebung bei Kostendeckung über die Grundsteuer ist eine Option, die für die Zukunft denkbar wäre.	
Fi 16	Finanzen Bestattungswe- sen		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Empfehlung</u> Wir empfehlen der Stadt Wermelskirchen, zur Ermittlung des öffentlichen Parkanteils die Hilfskostenstelle Friedhofsunterhaltung zu nutzen. Angesichts steigender Kosten der Friedhofsunterhaltung ist der Pflegestandard (aufwandsarme Bepflanzungen) und die Vergabe der Grünflächenpflege an private Unternehmen zu überprüfen.	Die GPA schlägt vor, dass die Ermittlung des öffentlichen Parkanteils nur auf die für die Grünflächenpflege erforderlichen Maßnahmen (Friedhofsunterhaltung) beschränkt werden sollte. Hierdurch würden sich die Erträge aus der Verrechnung des Parkanteils für den Gebührenhaushalt verringern. Eine Gebührenanhebung wäre erforderlich. Nach 2	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						Gebührenerhöhungen in den letzten Jahren wird vorgeschlagen, dies zunächst noch nicht zu praktizieren, allerdings mittelfristig zu prüfen.	
Fi 18	Finanzen Realsteuereinnahmen		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Empfehlung</u> Angesichts des im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung knapper werdenden Finanzspielraums (negative Jahresergebnisse bis 2011 in Höhe von zusammen rd. 20,8 Mio. Euro) halten wir eine moderate Erhöhung der Hebesätze in Wermelskirchen für erforderlich. Die gute geografische Lage der Stadt und das regional niedrige Hebesatzniveau rechtfertigen aus unserer Sicht einen entsprechenden Beschluss.	Es wird versucht, die Belastungen der Bürger und der Wirtschaft relativ niedrig zu halten und Haushaltsverbesserungen insbesondere auf der Aufwandsseite zu erreichen. Durch gezielte Hebesatzsenkungen in den letzten Jahren von 415 über 410 bis auf 407 v. H. konnten abwanderungswillige Gewerbesteuerzahler am Ort gehalten und neue Gewerbebetriebe von auswärts angesiedelt werden. Gleichwohl ist für die Zukunft bei Verschlechterung der Haushaltssituation eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer bzw. die Gewerbesteuer nicht auszuschließen.	
Fi 31	Finanzen Volkshochschule		51	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Wermelskirchen sollte sämtliche Ausgaben, die durch den laufenden Betrieb der VHS resultieren, im Interesse einer transparenten und vollständigen Darstellung im Haushalt ausweisen.	Für die Mitgliedschaft im VHS-Zweckverband ist ein eigenes Produkteingerichtet (004.002.001). Dort sind Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ berücksichtigt. Als Erträge sind Kostenerstattungen und	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						Kostenumlagen eingeplant. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen veranschlagt. Bei den Aufwendungen hierzu wird bei der Gebäudewirtschaft (s. Tabelle zu den Internen Leistungsbeziehungen im Vorbericht) auch nach Personalaufwand und Mieten und der Verwaltungskostenerstattung aufgeteilt.	
Fi 38	Finanzen Brandschutz		32	Haupt- und Finanzausschuss	Die Stadt Wermelskirchen sollte die zukünftige Entwicklung des Brandschutzes, unter der Beachtung des zu verantwortenden Sicherheitsniveaus sowie der finanziellen und demografischen Entwicklung, langfristig ausrichten und transparent im Brandschutzbedarfsplan (Fortschreibung) darstellen. Mit Blick auf die von der Stadt Wermelskirchen zu tragenden Folgeaufwendungen sollten sich Ersatzbeschaffungen konsequent an den im Brandschutzbedarfsplan definierten Erfordernissen ausrichten.	Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wermelskirchen wird im Jahre 2009 fortgeschrieben. Die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt werden, wie bereits auch in der Vergangenheit geschehen, bei dieser Fortschreibung in die Überlegungen mit einfließen. Fusionen einzelner seit Generationen gewachsener ortsgebundener Löschgruppen wollen gut überdacht sein. Natürlich ist das oberste Ziel die Einhaltung des festgesetzten Schutzzieles. Dies wird unter Berücksichtigung der finanziellen und demografischen Entwicklung in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes neu festgesetzt. Natürlich werden die Ersatzbeschaffungen des im	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						Brandschutzbedarfsplan bis 2024 fortgeschriebenen Fahrzeugkonzeptes, soweit dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist, konsequent an den definierten Erfordernissen ausgerichtet.	
Fi 42 Fi 44	Finanzen Kapitaldienst im Kernhaushalt KIWI-Kennzahl „Schulden je Einwohner“		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Empfehlung</u> Die aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zuwendungen und Beiträgen erzielte Liquidität sollte grundsätzlich den Finanzierungsrahmen der Investitionstätigkeit bilden, um den Bedarf für weitere Darlehensaufnahmen weitestgehend zu beschränken.	Z. Z. stehen die Finanzierungen der Baumaßnahmen an der Förderschule sowie weitere Innenstadtmaßnahmen an. Insbesondere auch hierfür sind z. T. weitere Darlehensaufnahmen erforderlich. Es ist allerdings Ziel, künftig möglichst keine Nettoneuverschuldung zu erreichen. Das bedeutet, dass die Darlehensneuaufnahmen unter der Tilgung liegen. In der investiven Finanzplanung ist dies planerisch für die Jahre 2010 – 2012 vorgesehen. In 2008 konnte die Verschuldung um rd. 0,8 Mio. € gesenkt werden. S. Fi 44 - Handlungsmöglichkeiten.	
Fi 46	Finanzen Gesamtauswertung der Haushaltssituation		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Feststellung</u> Die Haushaltssituation der Stadt Wermelskirchen verschärft sich seit 2000 zunehmend, wobei es der Stadt bisher stets gelungen ist, den originären Haushaltsausgleich zu erzielen und ein HSK zu vermeiden.	Es muss auch zukünftig ein vorrangiges Ziel von Politik und Verwaltung sein, ein Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Wermelskirchen zu vermeiden.	
Fi 50	Finanzen Finanzströme		20	Haupt- und Finanzausschuss	<u>Empfehlung</u> Wir empfehlen der Stadt Wermelskirchen, mittel- bis	Z. Z. überprüft die Verwaltung, welche städtischen Gebäude	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
					langfristig den Bestand an Gebäuden und Einrichtungen auf die Erforderlichkeit hin zu untersuchen (Prioritätensetzung). Ergänzend sind organisatorische Abläufe, die Art und der Umfang der Aufgabenerledigung (Leistungsstandards) auch bei Pflichtaufgaben zu hinterfragen.	veräußert werden sollten. Sie wird der Politik einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Organisatorische Abläufe und die Art und der Umfang der Aufgabenerledigung werden laufend seitens der Verwaltung geprüft.	
In 35	Infrastruktur Interne Steuerung des Bauhofes		66	Haupt- und Finanzausschuss	Um einen höheren Grad an Kostentransparenz zu erhalten, sollten die vorhandenen Kostenträger überprüft und konkretisiert werden. Im Bereich der Straßen bietet sich zum Beispiel eine Aufteilung in Gemeindestraßen, Wirtschaftswege, Straßenbegleitgrün und gegebenenfalls weitere Positionen an. Wir empfehlen, eine Kostenrechnung für den Bauhof aufzubauen, die sämtliche Kosten enthält und den Kostenstellen des Bauhofes (Betriebssteile, Lagerplatz usw.) verursachungsgerecht zugeordnet. Auf der Grundlage dieser Kostenrechnung sollten Leistungspreise kalkuliert werden.	Die Verteilung der Kosten des Bauhofes erfolgt z. Z. anhand der erbrachten Arbeitsstunden für die einzelnen Unterabschnitte/ Produkte multipliziert mit dem Stundensatz. Wie der Prüfbericht richtig feststellt, werden mit dem Stundensatz alle Kosten des Bauhofes im Sinne einer Vollkostenrechnung zunächst auf entsprechende Kostenstellen verrechnet. Aufgrund der detaillierten Arbeitsaufzeichnungen, welche nicht nur die Kostenstelle, sondern je Kostenstelle auch unterschiedliche Tätigkeiten nachweisen, lassen sich detaillierte Auswertungen der einzelnen Kostenstelle vornehmen. So können durchaus Aussagen getroffen werden, welche Kosten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns oder welche Kosten für die tatsächliche Instandhaltung der Gemeindestraßen, Wirtschaftswege etc. erbracht werden.	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
JU 2-5	Hilfe zur Erziehung - Organisation und Steuerung		51	Jugendhilfeausschuss	<u>Feststellung:</u> Die Steuerung der Hilfeplanung sowie die kontinuierliche Entwicklung flexibler ambulanter Hilfen sowie präventiver Leistungen als niedrigschwellige Angebote werden von der Stadt Wermelskirchen wahrgenommen. Die Reintegration ist fester Bestandteil der Hilfeplanung.	Dieser positiven Feststellung schließt sich die Verwaltung an.	
JU 5-11	Hilfe zur Erziehung - Zuschussbedarf der Hilfen in und außerhalb der Familie		51	Jugendhilfeausschuss	<u>Feststellung:</u> Bei den vorgenannten Leistungskennzahlen zeigen sich für die Stadt Wermelskirchen Positionierungen, die jeweils deutlich vom Benchmark entfernt liegen. Diese Leistungskennzahlen beziehen sich auf: 1. Zuschussbedarf der Hilfen je Einwohner 2. Leistungsdichte 3. Ausgaben der Hilfen je Hilfefall 4. Anteil der ambulanten Hilfefälle 5. Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfefällen	In allen Bereichen sind die Zahlen von den jeweiligen Hilfebedarfen abhängig und nur begrenzt steuerbar (s. u.). Bei den Kennzahlen zu 1. und 2. liegt Wermelskirchen geringfügig über dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs. Mit den Kommunen, die die Benchmark-Werte zu 3. bis 5. hatten, erfolgten telefonische Rücksprachen: Bezüglich der Ausgaben je Hilfefall wurde deutlich, dass es in dieser Kommune ein gut ausgebautes Betreuungssystem außerhalb der Hilfen zur Erziehung gibt, so werden dort in der OGS nur Erzieher eingesetzt, keine Hilfskräfte. In der Kommune mit dem höchsten Anteil an ambulanten Hilfen besteht eine deutlich geringere Zahl an stationären Hilfen als in Wermelskirchen. Allerdings ist auch anzumerken, dass bei der letzten GPA-Prüfung für das Jahr 2003 der Anteil der	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						ambulanten Hilfen bei 39 % lag, während er 2006 bei 44,4 % lag und in den Jahren 2004 und 2005 sogar bei über 50 %. In der Kommune mit dem höchsten Anteil an Vollzeitpflege gibt es viele Familien, die sich eigeninitiativ ohne vorherige Werbung beim Jugendamt als Pflegestelle anbieten, was in Wermelskirchen nur in geringem Umfang erfolgt. Hinzu kommt, dass aus diesem Grund viele andere Kommunen dort Kinder in Pflege geben, für die das dortige Jugendamt nach zwei Jahren gemäß § 86 (6) SGB VIII zuständig wird. Eine Differenzierung dieser und der „eigenen“ Fälle erfolgte bei der GPA-Prüfung nicht. Insgesamt wurde bei den Rücksprachen deutlich, dass die in Wermelskirchen feststellbare Entwicklung eines hohen Bedarfs an stationären Hilfen im Intensivbereich in diesen Kommunen nicht besteht (z. T. aber bestanden haben). Unterschiede in der Arbeitsweise oder zur Einschätzung des Hilfebedarfs im ASD waren nicht feststellbar.	
JU 12-14	Hilfe zur Erziehung - Zuschussbeda		51	Jugendhilfeausschuss	<u>Feststellung:</u> Der steigende Fallbestand nach § 8a SGB VIII bindet Arbeitszeitanteile in den Sozialen Diensten, die für	Laut GPA-Berechnung besteht für den ASD ein zusätzlicher Stellenbedarf von 2,09 Stellen (für	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
	rf der Hilfen in und außerhalb der Familie				eine wirksame Steuerung der Hilfeplanung nicht mehr zur Verfügung stehen. <u>Empfehlung:</u> Zur Sicherstellung der Qualität der Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII und der notwendigen Freisetzung von Arbeitszeitanteilen für die Hilfeplansteuerung nach § 36 SGB VIII empfehlen wir, die Aufgaben, gemessen an den genannten Richtwerten, zu personalisieren (= zeitlich befristete TVÖD 10 Stelle).	das Jahr 2006). Eine zusätzliche Stelle wurde 2008 eingerichtet. Aus finanziellen Gründen ist derzeit eine weitere personelle Aufstockung nicht realisierbar. Es stehen prinzipiell zwei Möglichkeiten der Abhilfe zur Verfügung, entweder ein Stellenzuwachs mit gleich bleibenden Arbeitsinhalten oder die empfohlene Personalisierung der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen. Diese wird aus fachlicher Sicht für das hiesige Jugendamt jedoch kritisch gesehen, zum einen weil diese (alleinige) Aufgabe sehr belastend ist und eine Spezialisierung in einem solch sensiblen Bereich nur dann sinnvoll ist, wenn ein fachlicher Austausch (d.h. mindestens zwei Stellen) gewährleistet ist. Dafür sind die Fallzahlen hier jedoch nicht ausreichend. Für die betroffenen Bürger würde dies zudem wechselnde Ansprechpartner (während und nach einer Kindeswohlgefährdung) zur Folge haben.	
JU 15-16	Hilfe zur Erziehung - Zuschussbedarf der Hilfen in und außerhalb der Familie		51	Jugendhilfeausschuss	<u>Empfehlungen:</u> 1. Die Stadt Wermelskirchen sollte die Ausgaben der Heimunterbringung analysieren und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit senken.	Die Ausgaben der Heimunterbringung sind nur bedingt steuerbar, da sie sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf zu richten haben. Des Weiteren entziehen sich die Hilfen, die von anderen Jugendämtern	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						übernommen werden, völlig der Einflussnahme. Steuerungsmöglichkeiten bestehen in begrenztem Maße bei der Vergleichbarkeit verschiedener Einrichtungen, also deren Leistungen und Entgeltsätze, die über die gerade installierte Fachsoftware künftig wesentlich leichter ermöglicht wird. Leider wurden in der Prüfung nicht die gleichen Kennzahlen verwendet wie in der ersten Prüfung im Jahr 2004. Dabei hätte sich gezeigt, dass die Heimkosten je Hilfefall von 52.405,- € im Jahr 2003 auf 45.420,- € im Jahr 2006 gesunken sind.	
					2. Darüber hinaus sollte der Anteil der ambulanten Hilfen insbesondere durch den Ausbau präventiver Leistungen weiter gesteigert werden.	Auch der Anteil der ambulanten Hilfen ist vom Hilfebedarf abhängig, der nicht zu beeinflussen ist. Ein Ausbau präventiver Leistungen ist durch die Ergänzung der Familienbildungsangebote durch FuN und FuN-Baby erfolgt. Für einen weiteren Ausbau sind personelle und finanzielle Ressourcen notwendig, die nicht vorhanden sind.	
					3. Ebenfalls sollte der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen deutlich erhöht werden. Diese Hilfeart sollte insbesondere unter dem Aspekt der	Für eine Ausweitung der Vollzeitpflege ist eine Stellenmehrung notwendig. Laut GPA-Berechnung bestand für den	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
					Möglichkeit der Inanspruchnahme sozialpädagogischer Pflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien weiterentwickelt werden.	Pflegekinderdienst für das Jahr 2006 bereits ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,2 Stellen. Für die Werbung und Begleitung hochqualifizierter Pflegestellen erachtet die GPA zudem eine zusätzliche Vollzeitstelle für notwendig.	
					4. Für den Ausbau der ambulante Hilfe und der Vollzeitpflege sollte die Stadt Wermelskirchen die erforderlichen Finanz- und Personalressourcen zur Verfügung stellen.	s.o.	
Ju-30	Tagesbetreu- ung für Kinder		51	Jugendhilfeausschuss	Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Platz liegt in 2006 bei 2.116 Euro und damit lediglich 16 Euro über dem Benchmark von 2.100 Euro. Beeinflusst wird das Ergebnis durch den unterdurchschnittlichen Anteil altersgemischter Gruppen, durch nicht vorhandene arme Träger sowie durch die relativ hohe Elternbeitragsquote. Die Ausprägung der Tagespflege als Alternative zur institutionalisierten Betreuung in Tageseinrichtungen ist sehr hoch. Durch den kontinuierlich erfolgten Ausbau der Tagespflegeplätze auf 67 wird auch hier inzwischen der Benchmark von 65 Tagespflegeplätzen erreicht. Bei der Elternbeitragsquote erreicht die Stadt Wermelskirchen einen Wert in Höhe von 18,38 Prozent. In der Gruppe der verfügbaren Einkommen über 20 Tausend Euro erreicht die Stadt Wermelskirchen noch nicht den anzustrebenden Benchmark von 20 Prozent. Die Steuerung der Tagesbetreuung stellt sich insgesamt als positiv dar. Handlungsempfehlungen: Im Hinblick auf die Forderungen des am 1.08.2008	Die Verwaltung schließt sich den Ausführungen an. Die Satzung der Stadt Wermelskirchen zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wurde überarbeitet und vom Rat der Stadt Wermelskirchen in seiner Sitzung am 22.09.2008 beschlossen.	Zum 01.10.2008

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
					in Kraft tretenden Kinderbildungs- gesetzes (KiBiz) bedarf es noch einer Modifizierung der bestehenden Elternbeitragsatzung		
JU 32			51	Jugendhilfeausschuss	Die gebildeten Produktgruppen innerhalb des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ermöglichen die Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung sowie eine Leistungssteuerung und Transparenz.	Die Verwaltung schließt sich der Feststellung an.	
JU 39 -41			51	Jugendhilfeausschuss	Ergebnisverbesserungen lassen sich durch ☐ die weitere Ausprägung der Aufgaben zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Sozialen Diensten, ☐ einen Ausbau der Zugänge zu präventiven - (Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, Gruppenarbeit etc.) und ambulanten Leistungen, ☐ einen Ausbauder Vollzeitpflegeangebote, ☐ eine ausreichende Personalisierung der Aufgabe nach § 8a SGB VIII erreichen. Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder liegt in 2006 bei 2.496.269 Euro. Dies sind 69,97 Euro je Einwohner. Im interkommunalen Vergleich erreicht die Stadt Wermelskirchen damit ein durchschnittliches Ergebnis. Beim Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Platz wird mit einem Ergebnis in Höhe von 2.116 Euro ebenfalls eine durchschnittliche Positionierung erzielt, die sich jedoch nur wenig über dem Benchmark von 2.100 Euro befindet. Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder wird maßgeblich beeinflusst durch die Ausprägung der Qualität des Angebotes und die vorhandene Träger- und Gruppenstruktur. Die nicht vorhandenen Anteile armer Träger/Elterninitiativen und der niedrige Anteil	Eine personelle Aufstockung ist derzeit nicht finanzierbar. Sehr vordringlich wird der Ausbau des Vollzeitpflegeangebotes gesehen. Die erste Maßnahme wäre eine gute professionelle Aquse von Pflegeeltern. Es muss geprüft werden, ob diese spezielle Leistung nicht an einen externen Träger gegeben werden kann. Der weitere Ausbau von präventiven Angeboten für junge Familien, Eltern sowie auch Sprechstunden an den Schulen für Schüler und Lehrkräfte soll ermöglichen die Hilfen frühzeitig anzubieten und die Zugangsvoraussetzungen so niedrig wie möglich anzusiedeln. Der Ausbau der Kindertagespflege soll weiter quantifiziert sowie qualifiziert werden, um den Rechtsanspruch für Kinder unter 2 Jahren ohne	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
					an altersgemischten Gruppen begünstigen in Verbindung mit einer über dem Benchmark liegenden Elternbeitragsquote das Ergebnis der Stadt Wermelskirchen im interkommunalen Vergleich. Die Steuerungsleistungen können weiter optimiert werden, ein steuerungsrelevantes Ziel- und Kennzahlensystem mit integriertem Berichtswesen ist noch zu entwickeln. Aus diesem Grunde sollte ein Fach- und Finanzcontrolling aufgebaut werden. Eine einheitliche IT-Gesamtlösung auf der Basis gemeinsamer Stammdaten befindet sich aktuell in der Erprobungsphase. Jugend	institutionelle Betreuung umzusetzen. Die verbesserte Steuerungsmöglichkeit soll durch das 2009 eingesetzte IT Verfahren erreicht werden. Durch Analyse der Fallzahlen können erstmals Schwerpunktgebiete im Stadtgebiet erkannt werden und dementsprechend durch neue Wege der Jugendhilfe gegengesteuert werden.	
Gw-8	Gebäudewirtsc haft	X	65 10		Es sollte ein Gebäudekataster erstellt werden, welches die relevanten Steuerungsgrößen des Gebäudebestandes (Flächen, Nutzen, Kosten) an einer Stelle zusammenfasst und die Grundlage für die Bildung von Kennzahlen und Kennzahlenanalysen bilden kann.	Amt 65 wird nach der strategischen Planung der Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen II mit der Auswahl geeigneter CAFM-Software fortfahren; dies soll möglichst bis Ende des Jahres 2010 erfolgen.	Ab 2010
Gw-8	Gebäudewirtsc haft	X	65 23 10		Da eine optimale Bewirtschaftung des Gebäudevermögens nur unter Beachtung des langfristig benötigten Portfolios erfolgen kann, ist auf eine optimale Abstimmung der Planungen von Amt 23 und Amt 65 bezüglich des An- und Verkaufes von Gebäuden zu achten. Optimal wäre eine Zusammenlegung beider Organisationseinheiten, wie wir es auch schon in der Prüfung Oktober/November 2004 empfohlen haben.	Eine intensive Abstimmung zwischen den Fachämtern wird erfolgen.	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
Gw-18	Gebäudewirtsc haft	X	65		In einem ersten Schritt sollten durch den Aufbau einer Stammdatenbank, die gebäudescharf sämtliche sich auf den Energieverbrauch auswirkenden Komponenten (technische Gesichtspunkte, aber auch Nutzungsintensität) berücksichtigt, die steuerungsrelevanten Informationen an einer Stelle zusammengeführt werden.	Nach Einführung der CAFM-Software wird dieser Punkt intensiv betrieben. Seit dem 17.06.2009 ist im Amt 65 eine Stelle umgewandelt worden, so dass nunmehr ein Techniker für den Energiebereich zusätzlich eingesetzt werden kann.	Ab 2010
Gw-19	Gebäudewirtsc haft	X	65		Weiterhin empfehlen wir die Bildung von Kennzahlen, die die Verbräuche und Ausgaben den Flächen gegenüberstellen sowie deren zumindest jährliche, Idealerweise monatliche Analyse	Nach der Einführung des CAFM-Systems sollen monatliche Analysen durchgeführt werden. Vorbereitend sollen bereits kurzfristig Anweisungen an Gebäudeverantwortliche (z.B. Hausmeister) erfolgen, Verbrauchswerte monatlich zu erfassen und dem Techniker bei Amt 65/TGW zu übermitteln.	2010
Gw-19	Gebäudewirtsc haft	X	65	Haupt- und Finanzausschuss	Die Nutzer (Ämter, Vereine, etc.) sollten in Form von Anreizmodellen zur Einsparung angeregt werden. Das können beispielhaft 50:50 Modelle bei Schulen sein, wie sie unter anderem von der Energieagentur NRW favorisiert werden. Vereine sollten ebenfalls über eine Beteiligung an den Energiekosten mit in die Verantwortung genommen werden.	Amt 65 ist in Kooperation mit Amt 51 und der Umweltbeauftragten bemüht, Anreizmodelle zum Energiesparen in Schulen zu etablieren. Gespräche mit der Schulleiterkonferenz haben bereits stattgefunden. Anreizmodelle für Vereine sind nur umsetzbar, wenn hier Entgelte erhoben werden, so dass bei sparsamem Verhalten auch Kosten gespart werden können. Dies wäre jedoch nur bei entsprechender Beschlusslage in den politischen Gremien umsetzbar.	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
Gw-19	Gebäudewirtsc haft	X	65	Haupt- und Finanzausschuss	Zur Dokumentation gegenüber der Verwaltung und dem Rat sollte ein Energiebericht als Informations- und Kontrollinstrument erstellt werden. Dieser enthält Idealerweise neben einem relativ knappen, anschaulichen und auch für technische Laien verständlichen Teil einen ausführlicheren Anhang mit Gebäudelisten, technischen Daten und detaillierten Verbrauchsübersichten. ...	Nach Erfassung aller Daten in einem CAFM-Programm und danach der Erfassung der Verbrauchswerte wird ein Energiebericht sehr sinnvoll.	2011 oder 2012
Gw-32	Gebäudewirtsc haft	X	65		Reduzierung von Reinigungsstandards ...	Mit der Einführung einheitlicher Reinigungs-Standards für alle öffentlichen Gebäude mit Hilfe eines Sachverständigen werden jährlich über 200.000 € an Reinigungskosten gespart. Eine Senkung des Standards wird jedoch derzeit nicht favorisiert, weil dies zur Nutzerunzufriedenheit führen würde und möglicherweise auch zu höheren Folgekosten durch mehr Sachbeschädigungen.	---
Gw-35	Gebäudewirtsc haft	X	65		Die Stadt Wermelskirchen sollte im Nachgang zu unserer Prüfung die Kennzahlen fortschreiben, um das Ergebnis der Optimierungen zu dokumentieren (Anmerkung: Gemeint sind die Stunden- und Aufgabenfestsetzungen für Hausmeister; Amt 65).	Die Information über alle Änderungen im Hausmeisterbereich ist intensiv im Schulausschuss erfolgt.	---

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
Gw-48	Gebäudewirtsc haft	X	65		Die Stadt Wermelskirchen sollte zum einen aus der Schulentwicklungsplanung, mit der dort dargestellten demografischen Entwicklung sowie zum anderen unter immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten, ihren Bestand an Grundschulen kritisch hinterfragen und eine Maßnahmenplanung hinsichtlich Zusammenführung, Erweiterung und Schließung von Schulen erstellen. Die sich abzeichnenden Raumüberhänge im Gymnasium bedürfen einer Auseinandersetzung, um die zukünftige Nutzung dieser Räumlichkeiten.	Die Verwaltung überprüft laufend, welche Schulen und Räume zukünftig noch benötigt werden. Auswirkungen werden zeitnah umgesetzt (wie z.B. Abbau von Schulcontainern oder Nutzung durch Externe wie VHS oder Musikschule).	laufend
Ba 11	Vergabewesen		10	Haupt- und Finanzausschuss	Im Prüffeld „Allgemeine Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens“ erreichte die Stadt Wermelskirchen einen Erfüllungsgrad von 61 Prozent. Eine verbesserte Korruptionsprävention könnte erreicht werden, wenn zum Beispiel eine Schwachstellenanalyse betrieben und eine Befragung der Mitarbeiter zu möglichen Schwachstellen durchgeführt würde. Maßgebliche Möglichkeiten bestehen auch durch die Erweiterung der Kompetenzen der Vergabe- und Submissionsstelle. Wesentliche Elemente einer zentralen Vergabestelle werden hier bisher noch nicht wahrgenommen.	Die von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgeschlagene Kompetenzerweiterung der zentralen Vergabestelle wird aus folgenden Gründen verworfen: 1. Übernimmt die zentrale Vergabestelle die formelle Abwicklung aller Vergabeverfahren, ist hierfür entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen. Da sich bislang diese Tätigkeiten auf zahlreiche Sachbearbeiter in mehreren Fachämtern verteilen, wären die entsprechenden Zeiteile zu ermitteln und in einer zentralen Stelle zu bündeln. Hierbei würden zunächst Mehrausgaben im Personalhaushalt entstehenden, die erst mittelfristig im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation in den einzelnen Fachämtern ausgeglichen werden könnten.	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						Außerdem fallen die Vergabeverfahren gehäuft im Februar/März (nach Inkrafttreten des Haushalts) und Juli/August (nach den Sommerferien) an, so dass der Personalbedarf zu diesen Zeiten sehr hoch wäre. In den restlichen Monaten kommt es vor, dass nur wenige oder sogar keine Vergabeverfahren durchzuführen sind. 2. Durch die Bündelung des Vergabeverfahrens, erhöht sich die Korruptionsgefährdung auf der betreffenden Stelle und damit auch die Notwendigkeit zur Stellenrotation in diesem Aufgabenbereich. Das von der GPA angesprochene Expertenwissen müsste regelmäßig neu aufgebaut werden. Eine Verbesserung der Korruptionsprävention wäre nur scheinbar gegeben, da die Fachämter über die Erstellung der Leistungsverzeichnisse weiterhin Einfluss auf die Vergabeentscheidung nehmen könnten.	
Fi 27 Fi-29	Stadtbücherei		51	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, Betriebsausschuss Katt	Die Ausleihzahlen je Öffnungsstunde als auch der Medienumschlag weisen in Wermelskirchen interkommunal positive Werte auf, die für ein attraktives Angebot und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung sprechen. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Leistungskennzahlen haben wir einen Benchmark	Die positive Entwicklung von Ausleihzahlen und Medienumsatz unterstreichen den Erfolg der Stadtbücherei. Dass ein Zuschussbedarf von 5,39 € je Einwohner bereits „spürbar“ oberhalb des Benchmarks (3,00 €) positioniert ist, verwundert	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
					gebildet, den die Stadtbücherei mit dem niedrigsten einwohnerbezogenen Zuschussbedarf darstellt. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 errechnet sich für die Stadtbücherei Wermelskirchen ein bereinigter Zuschussbedarf in Höhe von 5,39 € je Einwohner. Gegenwärtig verzichten wir auf die Ausweisung eines Potenzials im Bereich der Stadtbüchereien. Dennoch dokumentiert das vorstehende Ergebnis, dass die Stadtbücherei Wermelskirchen sich beim einwohnerbezogenen Zuschussbedarf (steigender Trend) spürbar oberhalb des Benchmarks positioniert.	insofern als die Deutsche Bibliotheksstatistik einen durchschnittlichen Zuschussbedarf von 11,51 € errechnet hat. Weder das Leistungsspektrum der Bibliothek noch die lokalen Rahmenbedingungen finden hier irgendeine Berücksichtigung.	
Fi-28	Stadtbücherei		51	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, Betriebsausschuss Katt	Es ist in Wermelskirchen möglich, einzelne Medien auszuleihen, ohne die vorstehende Jahresgebühr zu entrichten. Je Medieneinheit wird eine Gebühr von 0,60 € erhoben. Zu der Gebührenregelung in Wermelskirchen geben wir Folgendes zu bedenken: Es ist von einem Verwaltungsmehraufwand bei einer Gebühr pro Entleihe in der Stadtbücherei und Verwaltung (u.a. Kassen-, Buchungs- und Mahnbereich) auszugehen.	Die Möglichkeit der Einzelausleihe (0,60 € je Medium) war seinerzeit ein ausdrücklicher Wunsch des Kulturausschusses und ist ausgesprochen kundenfreundlich. Es ist zu prüfen, hierauf u. U. künftig zu verzichten, da der Verwaltungsaufwand tatsächlich recht hoch ist.	
Fi-28	Stadtbücherei		51	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, Betriebsausschuss Katt	Eine Jahresmitgliedschaft, die sich ohne Kündigung des Mitglieds automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, würde den Vorteil bieten, Kunden längerfristig an die Stadtbücherei zu binden, die Einnahmen zu stabilisieren und gleichzeitig den administrativen Aufwand zu reduzieren.	Nach Kenntnis der Verwaltung ist die Stadtbibliothek Köln die einzige Bibliothek, die eine solche Dauermemberschaft anbietet (13 Monate gültig). Trotzdem nutzt die Mehrheit der Kunden der Stadtbibliothek Köln den einmaligen Jahresbeitrag (12 Monate gültig), wie er auch in der Stadtbücherei Wermelskirchen angeboten wird. Eine wesentliche Verbesserung der Einnahmen wird nicht erreicht.	
Fi-28	Stadtbücherei		51	Ausschuss für	Mittel- bis langfristig kann das elektronische	Der RFID-Einsatz in der	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
				Schule, Sport und Kultur, Betriebsausschuss Katt	Selbstverbuchungssystem RFID dazu beitragen, das Ergebnis der Stadtbücherei weiter zu verbessern. Das Verfahren ermöglicht eine Umstellung auf Selbstbedienung (Ausleihe, Rückgabe und Bezahlung) mittels eines Etiketts je Medium. Eine erfolgreiche RFID-Umstellung setzt zunächst Investitionen für Ausleih-, Rückgabe- und Kassensautomaten, Mobiliar und Umbaukosten voraus. (Landesmittel können beantragt werden.)	Stadtbücherei wird derzeit geprüft.	
Fi-28	Stadtbücherei		51	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, Betriebsausschuss Katt	Nach der aktuellen Benutzungsordnung vom 17. September 2007 erhebt die Stadtbücherei eine Jahresgebühr in Höhe von 8,00 € (ohne Ermäßigungen). Mit der bestehenden Entgeltregelung positioniert sich die Stadtbücherei im interkommunalen Vergleich im unteren Bereich unseres Vergleichs, zumal zahlreiche Ermäßigungstatbestände bestehen. Die Entgelteinnahmen weisen im Eckjahresvergleich 2003/2006 einen steigenden Trend auf (wachsende Ausleihen) und nehmen um knapp 15.000 € zu.	Die Zuwächse bei den Einnahmen entstehen hauptsächlich durch die gebührenpflichtige DVD-Ausleihe (1,00 €), die von den Kunden grundsätzlich akzeptiert wird. Bei den Jahresgebühren sollte allenfalls über eine moderate Anhebung nachgedacht werden (z.B. von 8,00 auf 10,00 €), da die Gebühren in einem sinnvollen Verhältnis zum Angebot stehen müssen.	
Fi 25	Finanzen	x	10	--	Wir empfehlen künftig sämtliche Kosten der Unterbringung die mit der Musikschule im Zusammenhang stehen, transparent im Haushalt darzustellen.	Die Musikschule ist seit Beginn des Jahres 2009 mit der Verwaltung und einigen Unterrichtsräumen in den Bürgerhäusern untergebracht. Diese werden jedoch noch von weiteren Nutzern in Anspruch genommen (Fraktionen, Querbacher, Mietwohnung, Sitzungen usw.). Darüber hinaus nutzt die Musikschule eine Vielzahl von Unterrichtsräumen in den städt. Schulen. Der Aufwand, alle hieraus entstehenden Kosten transparent im Haushalt	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						darzustellen, kann derzeit nicht geleistet werden.	
Fi 26	Finanzen		10	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, Betriebsausschuss Katt	Wir empfehlen der Stadt Wermelskirchen, verstärkt auf das Leistungsangebot und die organisatorischen Regelungen der Musikschule Einfluss zu nehmen. Dabei sollte besonders auf die Art der Beschäftigungsverhältnisse und auf ein möglichst umfangreiches Gruppenunterrichtsangebot geachtet werden.	Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, die Zahlung eines städt. Zuschusses an die Musikschule zu budgetieren. Hierdurch sind inhaltliche und organisatorische Vorgaben an die Musikschule entbehrlich. Von diesem bewährten Verfahren sollte aus Sicht der Verwaltung nicht abgewichen werden.	
Fi 31	Finanzen	x	10	--	Die Stadt Wermelskirchen sollte sämtliche Ausgaben, die durch den laufenden Betrieb der VHS resultieren, im Interesse einer transparenten und vollständigen Darstellung im Haushalt ausweisen.	Für die Mitgliedschaft im VHS-Zweckverband ist ein eigenes Produkt eingerichtet (004.002.001). Dort sind Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ berücksichtigt. Als Erträge sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen eingeplant. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen veranschlagt. Bei den Aufwendungen hierzu wird bei der Gebäudewirtschaft (s. Tabelle zu den Internen Leistungsbeziehungen im Vorbericht) auch nach Personalaufwand und Mieten und der Verwaltungskostenerstattung aufgeteilt.	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
Fi 34, 35	Finanzen		10	Haupt- und Finanzausschuss Verbandsversam- lung VHS	Wie alle öffentlichen Verwaltungen sollten auch die Volkshochschulen bzw. die sie tragenden Gebietskörperschaften in einem permanenten Prozess hinterfragen, welche Kurse eine VHS auf Dauer anbieten soll (Frage der Leistungstiefe des Angebotes öffentlicher Leistungen) unter Beachtung des Nachfrageverhaltens der Teilnehmenden und zu welchen Preisen, ebenfalls orientiert am Nachfrageverhalten, sie ihre Leistung abgibt (Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns). Weitere Potenziale zur Verbesserung des Zuschussbedarfs sehen wir generell durch einen Ausbau des VHS Angebotes in rentablen Programmbereichen mit hohen Deckungsgraden, durch Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für städtische Mitarbeiter, und einer Optimierung der Durchführungsquote.	Die Diskussion und Genehmigung des VHS-Kursangebotes fällt in die Zuständigkeit der VHS-Zweckverbandsversammlung, in welche Vertreter der Stadt Wermelskirchen durch den Rat entsandt sind. Dies betrifft insbesondere die Potenziale eines Ausbaus in „rentable Programmbereiche...“ und zur „Optimierung der Durchführungsquote“ Fortbildungsveranstaltungen für städtische Mitarbeiter, welche die Stadt Wermelskirchen beim VHS-Zweckverband einkauft, können dessen Zuschussbedarf reduzieren. Für die Stadt Wermelskirchen rechnet sich dies aber nur, sofern die entsprechenden Fortbildungen notwendig sind und dafür ohnehin externe Ausgaben etatisiert sind.	
Pe 52/53 56/57 62	Personal und Organisation		14	Rechnungsprüfungs- ausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Rat	Im Aufgabenbereich Rechnungsprüfung weist die Stadt Wermelskirchen insgesamt 4,02 Stellen aus. Der Vergleich mit dem Quartilswert zeigt hier eine um 0,75 Stellen höhere Personalausstattung. Diese höhere Personalausstattung wird von der GPA wie folgt begründet: - Wahrnehmung Aufgaben für Dritte (Berufskolleg, VHS, SAW) gegen Kostenerstattung (30.000 €/a), - Übertragung eines umfangreichen Prüfungskatalogs über die Pflichtprüfungen hinaus, - Umfangreiche technische Prüfung, - Hohe Qualitätsquote bei Prüfung von Bauvergaben, - Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Stadt, VHS und	Das Rechnungsprüfungsamt hat ein Personalkonzept zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erstellt. Dieses wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 21.10.2008 vorgelegt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.03.2009 nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2009 dem Personalkonzept	nein

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
					Berufskolleg durch RPA, - Prüfung der Jahresabschlüsse nach NKF der Stadt, VHS und Berufskolleg durch RPA. Im Bereich der Finanzverwaltung (incl. RPA) wird ein monetäres Potential von 51.638 € (davon RPA = 37.239 €) ermittelt. Die GPA empfiehlt in den aufgelisteten Handlungsfeldern (Finanzverwaltung, Ordnungsverwaltung, Bauverwaltung) im Rahmen einer Überprüfung des gesamten Leistungsangebotes zu versuchen, die aufgeführten Potentiale zu erzielen.	zugestimmt. Inhaltlich wird an dieser Stelle auf das Personalkonzept verwiesen. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass alle beim RPA vorhandenen Stellen zur Wahrnehmung des gesetzlichen und vom Rat der Stadt übertragenen Prüfungskataloges und zur Bewältigung des Aufgabenzuwachses durch die Einführung des NKF wieder zu besetzen sind. Die GPA führt in ihrem Prüfungsbericht selber die Gründe für die gegenüber dem Quartilswert höhere Stellenausstattung aus. Das ausgewiesene anteilige Potential von rd. 37.000 € lässt sich somit nicht realisieren. Diesem Potential standen im Betrachtungszeitraum jährliche Erstattungen von Dritten in Höhe von rd. 30.000 € gegenüber.	
Pe 52	Personal und Organisation		10	Haupt- und Finanzausschuss	Im Produktbereich Innere Verwaltung besteht – gemessen am Quartilswert – kein Potenzial. Dies ist in erster Linie auf die Zusammenlegung des Haupt- und Personalamtes und der damit verbundenen Stelleneinsparungen zurückzuführen.	Feststellung positiver Art.	
Pe 58	Personal und Organisation		10	Haupt- und Finanzausschuss	Die Personalfuktuation der kommenden Jahre muss weiterhin zum Stellenabbau intensiv genutzt werden.	Dieses Ziel wird seitens der Verwaltung weiter verfolgt und nach Möglichkeit umgesetzt. Die vom Rat der Stadt beschlossene Stellenausweitung um die Stelle eines weiteren (technischen)	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						Beigeordneten konterkariert diese Bemühungen jedoch erheblich.	
Pe 59	Personal und Organisation		10/50	Sozialausschuss	Das von uns für das Jahr 2006 in den Bereichen „Jugend“, „Soziale Leistungen“ und auf Grundlage einheitlich definierter Aufgabenbereiche auf der Gesamtverwaltungsebene ausgewiesene Stellenpotenzial von 7,85 Stellen sollte Anlass sein, die dort genannten Handlungsfelder ggf. durch Organisationsuntersuchungen näher zu betrachten und somit durch die Umsetzung der dort erzielbaren Stelleneinsparungen den Haushalt weiter zu entlasten. Hierbei sollte das Aufgabenspektrum der Stadt Wermelskirchen auf seine Notwendigkeit hin überprüft werden.	Produkt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): Auf S. Pe - 31 wird festgestellt, dass die Zahl der Asylbewerber derzeit rückläufig ist und eine Anpassung des Stellenvolumens für die Sachbearbeitung in diesem Bereich noch nicht erfolgt oder geplant sei. Aktuell ist die betroffene Mitarbeiterin jedoch nur noch mit einem Stellenanteil von 35 % einer Vollzeitstelle in diesem Bereich tätig und nicht mehr mit den im Prüfbericht angegebenen 75 %. Die Stellenanteile für Leitungsaufgaben sind ebenfalls an die aktuellen Fallzahlen angeglichen worden. Bei der weiteren Bewertungskennzahl für die gesamte Betreuung inkl. der Bewirtschaftung der Unterkünfte wurde nicht berücksichtigt, dass in den Bereich der Sachgebietsleitung, Sachbearbeitung und technischen Betreuung der Unterkünfte auch noch die Ausstattung und Betreuung der Unterkünfte für Spätaussiedler und die Bewirtschaftung des städt. Möbellagers fällt, für die es keine gesonderten Produktbereiche	Die Umsetzung auf den aktuellen Stand ist bereits erfolgt; die Inhalte des Prüfberichtes berücksichtigen dies nicht.

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						gibt. Die reine sozialpädagogische Betreuung der Asylbewerber wurde bereits an die sinkenden Fallzahlen angepasst, da dem zuständigen Betreuer mit ca. 50 % einer Vollzeitstelle auch die derzeit stetig zunehmenden Aufgaben des ASD obliegen. Das heißt, dass der auf S. Pe - 32 angegebene Benchmark erfüllt wird, denn für die Sachbearbeitung (incl. der aus dem Prüfbericht übernommenen Leitungsanteile) stehen derzeit unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen 67 % einer Vollzeitstelle zur Verfügung. Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU): Im Prüfbericht wird von einer konstanten Stellenbesetzung von 3,83 Stellen gesprochen; in diesen Wert mit einbezogen wurden jedoch die gesamten Stellen des Unterhaltsbereichs. Das heißt, es wurden 78 % einer Vollzeitstelle der Unterhaltsheranziehung UVG und ca. 48 % einer Vollzeitstelle Unterhalt BSHG (alt) mit in die Berechnung einbezogen. Weiterhin zeigt sich eine deutliche Steigerung der Fallzahlen, während für 2007 noch 276 Leistungsbezieher im Bericht verzeichnet werden, sind es aktuell bereits 290 Fälle. Derzeit sind in dem Bereich 1,22	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						Sachbearbeiter für 59 Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt eingesetzt. Im Bereich der Grundsicherung werden 200 Fälle pro Sachbearbeiter und im Bereich des SGB XII 132 Fälle als Durchschnittswert angesetzt (s. Organisationsgutachten Sozialamt vom 02.06.1999, S. 133, frühere Fallzahl allg. Sozialhilfe). Die Bearbeitung des Unterhalts erfolgt separat mit ca. 30 % einer Vollzeitstelle. Aktuell sind gesamt in diesem Bereich 1,97 Stellen ohne Leitungsanteile für die Sachbearbeitung eingesetzt. Die Leitungsanteile im Produktplan müssen noch an die aktuell tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Das bedeutet, dass auf diesem Gebiet der Benchmark derzeit zwar nicht in vollem Umfange erfüllt wird, aber durch stetig steigende Fallzahlen bald übererfüllt sein dürfte. Grundsätzlich wird der Bereich jedoch lfd. den aktuellen Fallzahlen auf Grundlage der o. a. Durchschnittswerte angepasst. Produkt Rentenversicherungsangelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch: Für den Bereich der Rentenversicherung ist festzuhalten, dass die sinkende	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						hochgerechnete Anzahl der Anträge für 2008 liegt bei 725 und erreicht damit ungefähr den Wert des Vorjahres. Grundsätzlich werden die Fallzahlen in diesem Bereich jedoch wieder ansteigen, da die Nachkriegsjahrgänge bis in die 60er Jahre hinein zu den geburtenstärksten Jahrgängen in Deutschland gehörten.	
Pe 61	Personal und Organisation		10/50	Sozialausschuss	Im Betrachtungszeitraum sind die Stellen der Stadt Wermelskirchen um 7,78 Stellen gestiegen. Die Belastung des Haushalts durch die Personalausgaben ist im Zeitreihenvergleich der Jahre 2003 bis 2006 um 4,84 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist durch zwingend erforderliche Stellenausweitungen im Bereich des Feuer- und Rettungsschutzes sowie der Kindertagesbetreuung im Bereich der Offenen Ganztageschule (OGATA) begründet.	Wertfreie Erläuterung	--
Pe 62	Personal und Organisation		10	Sozialausschuss	Bei der KIWI-Kennzahl „Personalausgaben je Einwohner“ erreicht die Stadt Wermelskirchen im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Positionierung. Bei der alternativen Betrachtung dieser Kennzahl liegt der Wert unterhalb des Mittelwerts. Gegenüber der Prüfung im Jahr 2003 sind die Personalausgaben je Einwohner um 5,99 Prozent gestiegen. Diese Steigerung ist deutlich geringer als die Werte der Vergleichskommunen, die um durchschnittlich 14,37 Prozent gestiegen sind.	Feststellung positiver Art	--
In-6	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Organisationsoptimierungen, Handlungsfelder Hier: Das Auftraggeber/ Auftragnehmer- Verhältnis sollte geschärft werden, indem Meister und Leiter des	Ziel des GPA ist es, aus dem Tiefbauamt eine reine Auftraggeberorganisation zu bilden, die alleine aus	1.) es erfolgt keine Trennung zwischen

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
					Bauhofes nicht mehr dem Tiefbauamt zugeordnet sind.	wirtschaftlichen Gründen heraus entscheiden soll, ob die Arbeiten an Drittanbieter vergeben werden oder durch den Bauhof erfolgen soll. Da der Betriebshof keine dezierte Kosten-/Leistungsrechnung, (Leistungsarten, Kennzahlen, Qualitätskriterien) hat, es in der Stadt keine Kontrakte zwischen den einzelnen Ämtern, keine Rechnungsstellung zwischen den Ämtern usw. gibt, ist eine Trennung zwischen dem Tiefbauamt und dem Bauhof nicht sinnvoll. Der Bauhof wäre in der vom GPA angedachten Version nicht überlebensfähig. Des Weiteren würde eine Schnittstelle geschaffen, welche weder für den Betriebsablauf des Bauhofes noch auf Seiten des Tiefbauamtes sinnvoll ist.	Betriebshof und Tiefbauamt 2.) durch Umstrukturierung des Betriebshofes und andere Aufgabenverteilungen wird vor Beginn der Vergabe an Dritte überprüft, ob die Arbeiten nicht kostengünstiger durch den Betriebshof ausgeführt werden können 3.) hierzu wurde eine Umorganisation der Aufgaben vorgenommen und eine Auftraggeberstelle gebildet
In-6	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Organisationsoptimierungen, Handlungsfelder - Die Aufgaben der Verkehrsflächenunterhaltung und insbesondere die Kostenzuordnung des Betriebshofes sollten weiter differenziert werden	siehe Stellungnahme zu Punkt In-35	

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
					- Das Controlling und Berichtswesen sollte ausgebaut werden. Das Berichtswesen sollte zukünftig... - Das Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis sollte geschärft werden, indem Meister und Leiter des Bauhofes nicht mehr dem Tiefbauamt zugeordnet sind. - Die Ressourcenverantwortung der Auftraggebenden Stellen sollte dadurch unterstrichen werden, dass den Produkten (bisher Unterabschnitten) zuzuordnende Budgets zur Anwendung kommen. Bisher werden die Kosten des Bauhofes... - Standards und Ziele wurden in Einzelfällen (zum Beispiel Standard der Beete im Innenstadtbereich) vereinbart aber nicht standardisiert und dokumentiert... - Als Voraussetzung zur Zieldefinition und um eine Vergleichbarkeit mit dem Markt zu erreichen, sollten Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit erhoben werden. - Eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sollte eingeführt werden.	siehe Stellungnahme zu Punkt In-36 siehe hierzu die Stellungnahme der Verwaltung vom 26.1.2009 zu Punkt In-6 Organisationsoptimierungen Im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur wurde auch dieses Thema aufgegriffen. Der Gärtner- und der Straßenmeister sind derzeit dabei, Pflegestandards für die einzelnen Qualitätsstufen im Bereich des Straßenbegleitgrünes, der Parkanlagen, der Straßen (unterschieden nach Typ wie Gemeindestraße, Gemeindeverbindungsstraße, Wirtschaftsweg) aufzubauen. siehe Stellungnahme zu Punkt In-37 siehe Stellungnahme zu Punkt In-36 und In-37	Die Standards werden mit dem neuen Wirtschaftsplan festgelegt.
In-10	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Straßenbegleitgrün Feststellung: Die Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns erscheint	Der errechnete Anteil der GPA von 32 % ergibt sich mehrheitlich aus dem Straßenbegleitgrün entlang den	Differenzierung des Straßenbegleitgrünes im

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
					uns vergleichsweise hoch. Empfehlung: Die Stadt Wermelskirchen sollte untersuchen, ob eine Reduzierung der Flächen des Straßenbegleitgrüns in Frage kommt.	Gemeindeverbindungsstraßen. Dieses Straßenbegleitgrün wird nur zweimal jährlich extensiv gepflegt, d.h. nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Dadurch verringert sich der Flächenanteil für das Straßenbegleitgrün der Gemeindestraßen erheblich, so dass ein Vergleich mit anderen Kommunen möglich ist.	Rahmen des Grünflächenkatasters.
In-12	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Straßenzustandsklassen Hier: Dauerhaft könnte angestrebt werden, ein Zustandsniveau innerhalb der Normverteilung anzustreben.	Dies wäre eine politische Zielvorgabe, die in einigen Jahren, jedoch unter größeren finanziellen Auswirkungen, erreicht werden könnte.	politisches Ziel vorgeben lassen
In-13	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	...da knapp die Hälfte der Wirtschaftswege bituminös befestigt ist. Dieser Standard erscheint uns vergleichsweise hoch, die Standards der Wirtschaftswege-Unterhaltung (sind) in Frage zu stellen.	Dass die Hälfte der 31,9 Kilometer Wirtschaftswege bituminös befestigt ist, ist vor mehr als 40 Jahren entstanden. Aufgrund der Steigungen im Bergischen Land und der Witterungsbedingungen wäre es wenig hilfreich und zudem sehr kostenintensiv, diese zu entsiegeln. Dennoch hat es seit ca. 10 Jahren keinen Neubau, sondern nur eine Unterhaltung von Wirtschaftswegen gegeben. Die Sanierung hier richtet sich nach der Frequentierung und nach dem Schadensbild. Die Mittel im Investiven Haushalt sind jedes Jahr auf 15.000 € begrenzt. Der Eindruck, dass im Bereich der	Überprüfung der Definition zwischen Wirtschaftsweg und Gemeindeverbindungsstraßen festlegen, danach Festlegung der Standards

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						Wirtschaftswege ein höherer Standard als bei den Gemeindestraßen vorliegt, ist falsch. Vermutlich ist dieser Eindruck bei der Besichtigung der letzten Sanierungsmaßnahme entstanden. Ein besichtigter Wirtschaftsweg wurde komplett auf Kosten eines Versorgungsträgers mit einer bitumimösen Decke überzogen. Zuvor ging die Fahrt durch eine Ortschaft, in der eine völlig desolate Gemeindestraße vorgefunden wurde, die allerdings im Jahr 2009 ausgebaut wurde.	
In-21	Infrastruktur	EG	66	Haupt- und Finanzausschuss	Energieausgaben Straßenbeleuchtung Empfehlung: Die Stadt sollte den Steigerungen des Energieverbrauchs entgegenwirken (z.B. Abschaltung von Teilbereichen, energieeffizientere Leuchtmittel mit geringeren Wattzahlen).	Im Bereich der Innenstadt erfolgte eine Steigerung der Leuchtenstandorte aufgrund des Innenstadtumbaus (Ratsbeschluss), dadurch ergab sich eine Verbesserung der Straßen-Ausleuchtung (Verkehrssicherungspflicht). Mitte der 90er-Jahre wurde schon ein erfolgreiches Programm mit der RWE durchgeführt. Es handelte sich dabei um Maßnahmen wie Nachtabschaltungen bei jeder zweiten Leuchte in Teilbereichen, Entfernung der 2. Röhre aus den Lampen, Austausch von Lampenköpfen usw.	Es ist geplant mit der BEW zusammen, die derzeitigen 583 HQL-Lampen (Quecksilber) in den nächsten Jahren durch energieärmer e Lampen zu ersetzen.
In-24	Infrastruktur	X	66	--	Lieferpreise	Gemäß § 1 Abs. 7 des Straßenbeleuchtungsvertrages	vertraglich gebunden

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
						vom 20.12.2004 erfolgt „Die Bereitstellung und Lieferung elektrischer Energie für die Straßenbeleuchtung durch die BEW“. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2023.	
In-26	Infrastruktur	EG	66	Haupt- und Finanzausschuss	Benchmark und Potenzialberechnung Straßenbeleuchtung Empfehlung: Die Stadt Wermelskirchen sollte gemeinsam mit dem Energieversorger klären, inwieweit die Straßenbeleuchtung im Bezug auf die Energieausgaben bereits optimal aufgestellt ist oder...	siehe auch Stellungnahme zu In-21 Energieausgaben Straßenbeleuchtung Durch vorausschauende Planung in Verbindung mit der BEW erfolgt eine optimale Ausleuchtung der Verkehrsflächen hinsichtlich Leuchtenstandorte und Energieausgaben.	
In-27	Infrastruktur	X	66	--	Unterhaltungsausgaben der Beleuchtung Hier: Es liegen der Verwaltung keine genauen Kenntnisse über den operativen Ablauf der Unterhaltung vor.	Größere Unterhaltungsmaßnahmen, wie z.B. die Überprüfung der Standfestigkeit der Maste werden zwischen der BEW und dem Tiefbauamt abgestimmt.	noch besserer Abstimmung zwischen BEW und Tiefbauamt erzielen
In-34	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Organisation Aufgaben Betriebshof Empfehlung Wir empfehlen der Stadt Wermelskirchen, eine Aufgabenanalyse durchzuführen und die Aufgaben des Bauhofes genau zu beschreiben.	Es erfolgte eine grundlegende Umstrukturierung des Betriebshofes. Grundlage war u.a. auch die Einführung von QUM (Qualitäts- und Umweltmanagement). In vielen Prozessanweisungen sind die Aufgaben des Betriebshofes detailliert beschrieben oder werden derzeit entsprechend der Umorganisation angepasst.	Es ist angedacht, eine jährliche Überprüfung der Aufgaben durchzuführen, um festzustellen, ob diese mit den Aufgaben

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
							des Betriebshofes der Stadt Wermelskirchen in Einklang zu bringen sind.
In-34	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Organisation Aufgaben Betriebshof Empfehlung Wir empfehlen die Einführung einer einheitlichen Leitung des Bauhofes, die in vollem Umfang zur Wahrnehmung der Kernaufgaben des Bauhofes zur Verfügung steht.	Durch die Umstrukturierung des Betriebshofes ist die Stelle einer Bauhofleitung für den technischen Bereich und Service vorgesehen. Diese Stelle wird derzeit kommissarisch durch den Tiefbauamtsleiter wahr genommen	Einrichtung der Stelle im Wirtschaftsplan 2010
In-35	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Auftraggeber-Auftragnehmerverhältnis Betriebshof Empfehlung Wir empfehlen, die Leistungen des Bauhofes auftragsscharf abzurechnen, um den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der Infrastrukturunterhaltung verursachungsgerecht abzubilden.	siehe hierzu die Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt In-6 Organisationsoptimierungen	Umsetzung entsprechend der Stellungnahme ist erfolgt
In-36	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Interne Steuerung des Betriebshofes Empfehlung Um einen höheren Grad an Kostentransparenz zu erhalten, sollten die vorhandenen Kostenträger überprüft und konkretisiert werden. Im Bereich der Straßen...	Dieses ist vorgesehen, sobald die Stelle des neuen Kostenrechners besetzt ist. siehe hierzu auch die nächste Stellungnahme.	Einstellung eines Kostenrechners zum 1.7.2009
In-36	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Interne Steuerung des Betriebshofes Empfehlung Wir empfehlen, eine Kostenrechnung für den Bauhof aufzubauen, die sämtliche Kosten enthält und den Kostenstellen des Bauhofes (Betriebssteile, Lagerplatz usw.) verursachungsgerecht zugeordnet. Auf der Grundlage dieser Kostenrechnung sollten Leistungspreise kalkuliert werden.	Durch die Umstrukturierung des Betriebshofes ist die Stelle eines Kostenrechners vorgesehen, der im Wesentlichen diese und auch andere Aufgaben übernehmen soll.	Einstellung eines Kostenrechners zum 1.7.2009

Seite	Bereich	EG*	Fach- amt	Fachausschuss	Anmerkungen der GPA	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8
In-37	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Interne Steuerung des Betriebshofes Empfehlung Wir empfehlen, dem Verwaltungsvorstand und ggf. dem zuständigen politischen Gremium regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung des Bauhofes anhand von Soll-Ist-Vergleichen und Prognosen zu berichten.	Durch Einführung weniger, dafür aber aussagekräftiger Kennzahlen kann diese Empfehlung weitestgehend erfüllt werden. Die Findung von aussagekräftigen Kennzahlen erweist sich als äußerst schwierig. Mit der Stelle des Kostenrechners erhofft die Verwaltung, mehr Kennzahlen zu ermitteln um diese nachher zu einer für die Politik maßgebenden Kennzahl zusammenzuführen.	Einstellung eines Kostenrechners zum 1.7.2009
In-37	Infrastruktur		66	Haupt- und Finanzausschuss	Interne Steuerung des Betriebshofes Empfehlung: Wir empfehlen die Einführung flexibler Arbeitszeiten im Bauhof.	Zwischenzeitlich wurde zwischen der Tiefbauamtsleitung, den Mitarbeitern, dem Personalamt und dem Personalrat eine Lösung gefunden um flexible Arbeitszeiten im Betriebshof einzuführen.	Einführung voraussichtlich im Juni 2009

*) = Einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung